



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

Nr. 11/2005

611.26.15

### **Postulat Fred Bieler zur**

## **Risikobeurteilung unterirdischer Garagen**

### **Antrag**

Das Postulat sei abzulehnen.

### **Begründung**

Sämtliche in der Stadt Chur bewilligten Bauten müssen den Brandschutz-Normen, den SIA-Normen bezüglich Statik sowie den städtischen und übergeordneten kantonalen Vorschriften entsprechen. Die Übereinstimmung eines ausgeführten Bauwerks mit den einschlägigen Normen wird bei der Bauabnahme je durch die Baupolizei und die Feuerpolizei geprüft. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, wird die Freigabe zur Benutzung verweigert. Der Einfluss der Stadt erstreckt sich lediglich auf das Baubewilligungsverfahren, nach Inbetriebnahme einer Baute ist die Eigentümerin oder der Eigentümer für den Unterhalt und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich (Werkeigentümerhaftpflicht).

Eine Überprüfung sämtlicher bedachter Garagenbauten durch die Stadt wäre unverhältnismässig und aus folgenden weiteren Gründen wenig sinnvoll:

- Das Gefahrenpotenzial ist je nach Grösse der Garagen unterschiedlich, eine Grenzziehung mithin schwierig. Eine Garage für zwei Fahrzeuge in einem Einfamilienhaus ist nicht vergleichbar mit einer unterirdischen überdeckten Garage für z.B. 50 Autos in einer Wohnüberbauung.
- Eine nachträgliche Überprüfung aller bedachten Garagenbauten wäre in der praktischen Umsetzung schwierig. Dies bedingte eine Kontrolle von Armierung und Beton, welche sehr aufwändig wäre. Nur wenn es offensichtlich ist, dass eine Einstellhalle nicht normgerecht erstellt worden ist und von dieser eine unmittelbare Gefahr ausgeht, können diese Kosten dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin überbunden werden (siehe auch Art. 11 Abs. 1 in Verbindung mit



Art. 60 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Art. 69 des städtischen Baugesetzes bzw. Art. 81 Abs. 4 des neuen kantonalen Raumplanungsgesetzes).

- Für die statische Berechnung und die Armierungskontrolle ist der betreffende Bauingenieur verantwortlich. Der Nachweis der fachlichen Kompetenz geschieht mittels Selbstdeklaration und durch Angaben auf dem Baugesuchsformular „Verantwortlicher Ingenieur für die Statik“ oder einem speziellen Formular „Angaben über Ingenieur“.
- Die Untersuchungsergebnisse des Unfalls vom 21. November 2004 in Gretzenbach liegen insoweit vor, als dass ein technischer Defekt eines abgestellten Autos zu dieser Katastrophe geführt hat. Die technische Kommission Brandschutz der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sieht nach dem jetzigen Stand der Dinge jedoch keine Veranlassung, die geltenden, strengen Brandschutznormen zu korrigieren.

Der oben erwähnte Unfall ist höchst bedauerlich und unterstreicht die Wichtigkeit einer seriösen Planung und Ausführung seitens der verantwortlichen Fachleute. Wie erwähnt, nehmen die Baupolizei bzw. die Feuerpolizei die Bauobjekte ab und geben sie zur Nutzung frei. Es ist dabei auch in Chur schon vorgekommen, dass diese Freigabe bis zum Nachweis der genügenden Sicherheit bzw. bis zur Behebung von vorhandenen Mängeln verweigert wurde.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, das Postulat abzulehnen.

Chur, 14. Februar 2005

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

#### **Aktenauflage**

- Brandschutznorm der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen
- SIA-Norm (Auszug der Normen)
- Auszug aus dem geltenden kantonalen Raumplanungsgesetz (Art. 11 und 60)
- Auszug aus dem neuen kantonalen Raumplanungsgesetz (Art. 81)
- Auszug aus dem geltenden Baugesetz der Stadt Chur (Art. 69)
- Baugesuchsformular

Gemeinderat der Stadt Chur

Postulat *betr. Risiko- und Beurteilung unterirdischer Garagen*

Der Feuerwehrunfall vom 27.11.2004 hat betroffen und zugleich wachsam gemacht. Es stellt sich die Frage, ob ältere bedachte Garagenbauten den heutigen Belastungen und Gefahren noch gewachsen sind.

Die Stadt Chur erteilt Baubewilligungen für Bauten und Anlagen, welche unter anderem den geltenden bau- und feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen müssen.

Der Stadtrat von Chur prüfe, ob eine unabhängige Prüfung sämtlicher bedachten Garagenbauten durchgeführt werden muss. Die Überprüfung sollte vor allem in den Bereichen stattfinden, welche zu den tragischen Ereignissen in Gretzenbach geführt haben (Statik).

Chur, 16.12.2004

Fred Bieler



Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2004

Markus Frauerfelder, Stadtschreiber

